

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Klaus-Peter Flosbach, Peter Aumer, Ralph Brinkhaus, Michael Grosse-Brömer, Olav Gutting, Manfred Kolbe, Bettina Kudla, Patricia Lips, Dr. h.c. Hans Michelbach, Dr. Mathias Middelberg, Stefan Müller (Erlangen), Eduard Oswald, Norbert Schindler, Dr. Frank Steffel, Christian Freiherr von Stetten, Antje Tillmann, Norbert Barthle, Norbert Brackmann, Cajus Caesar, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Herbert Frankenhauser, Alexander Funk, Bartholomäus Kalb, Alois Karl, Volkmar Klein, Rüdiger Kruse, Dr. Michael Luther, Andreas Mattfeldt, Eckhardt Rehberg, Georg Schirmbeck, Bernhard Schulte-Drüggelte, Stefanie Vogelsang, Klaus-Peter Willsch, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Dr. Daniel Volk, Holger Krestel, Dr. Birgit Reinemund, Björn Sänger, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP**

### **Schärfere und effektivere Regulierung der Finanzmärkte fortsetzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die im Zuge der Finanzmarktkrise zutage getretenen Defizite haben international umfassende Reformen der Finanzmärkte angestoßen. Die Gruppe der 20 bedeutendsten Industrie- und Schwellenländer (G20) hat sich auf ein umfassendes Reformprogramm verständigt, dessen Umsetzung das internationale Finanzsystem sicherer und transparenter machen wird. Ein Großteil dieses ehrgeizigen Reformprogramms ist in Europa und in Deutschland schon abgearbeitet. Deutschland hat dabei bei vielen Regulierungsvorhaben eine Vorreiterrolle übernommen und verschiedene Reformen auf nationaler Ebene vorzeitig umgesetzt.

Leitmotiv der Reformanstrengungen ist und bleibt der von der Bundesregierung in den Erklärungen der G20 verankerte Beschluss, dass zukünftig kein Finanzmarkt, kein Finanzmarktakteur und kein Finanzmarktprodukt, von denen Risiken für die Stabilität des Finanzsystems ausgehen können, ohne angemessene Regulierung und Aufsicht sein dürfen. Insbesondere die Stärkung der Eigenkapitalausstattung bei Banken und Versicherungen und die Erhöhung der Transparenz bei Finanzmarktakteuren, in allen Finanzmarkt Bereichen einschließlich des sogenannten Schattenbankensystems sind für stabile und funktionsfähige Finanzmärkte von höchster Priorität.

#### **1. Zahlreiche Neuregelungen sind bereits in Kraft getreten oder stehen kurz davor:**

- Erhöhung der Transparenz im Finanzmarkt durch Regulierung aller relevanten Finanzmarktakteure:

Bisher nicht oder nur teilweise regulierte Finanzmarktakteure und -bereiche wurden EU-weit einer Regulierung unterworfen. So werden Manager alternativer Investmentfonds, zum Beispiel von Hedgefonds, ab Juli 2013 einer Zulassungspflicht unterworfen und fortlaufend beaufsichtigt.

Auch Ratingagenturen, die eine Mitverantwortung am Ausbruch und der Zuspitzung der Finanzkrise tragen, unterliegen seit 2010 einer Registrierungspflicht und Aufsicht.

Außerbörslich gehandelte Derivate werden in Kürze zu großen Teilen über zentrale Abwicklungsstellen geleitet oder zumindest angemessen besichert. Sämtliche Derivatgeschäfte müssen zudem an zentrale Transaktionsregister gemeldet werden. Die Transparenz im gesamten Derivatemarkt wird damit ganz erheblich erhöht und zugleich den Risiken für das System infolge von Ausfällen wichtiger Akteure entgegengewirkt.

- **Effektivere Finanzaufsicht:**

Die Eingriffsbefugnisse der deutschen Bankenaufsicht wurden gestärkt. Die Aufsicht kann jetzt von den Banken höhere Kapitalpuffer verlangen, empfindlichere Geldstrafen verhängen und Gewinne abschöpfen. In Krisensituationen kann die Aufsicht den Banken riskante Geschäfte mit bestimmten Finanzprodukten untersagen.

Die Überwachung der Finanzmarktstabilität auf nationaler und internationaler Ebene wurde verbessert. Auf globaler Ebene wacht der Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board – FSB) über die Stabilität der internationalen Finanzmärkte. Auf europäischer Ebene erfüllen der Europäische Systemrisikorateur und in Deutschland der Ständige Ausschuss für Finanzmarktstabilität diese Funktion und arbeiten dabei eng zusammen.

Insgesamt wurde die nationale Finanzaufsicht enger mit der neu strukturierten europäischen Finanzaufsicht verzahnt.

- **Stärkung der Eigenkapitalausstattung und Beseitigung schädlicher Anreizstrukturen:**

Die Eigenkapitalvorschriften für Banken wurden bereits deutlich verschärft. Die großen deutschen Banken haben zum Juli 2012 ihre harte Kernkapitalquote auf über 9 Prozent angehoben.

In die Verbriefung von Kreditforderungen dürfen Banken nur noch investieren, wenn die Emittenten der Verbriefungen einen Anteil von 5 Prozent der verbrieften Risiken selbst behalten. Ab 2015 wird der Selbstbehalt auf 10 Prozent erhöht.

Seit 2010 gelten in Deutschland verschärfte Regelungen für die Vergütung von Management und Mitarbeitern bei Banken und Versicherungen. Vergütungssysteme müssen angemessen, transparent und an der langfristigen Geschäftsentwicklung ausgerichtet sein.

- **Abwickelbarkeit systemrelevanter Banken:**

Das im Jahr 2010 verabschiedete Restrukturierungsgesetz ermöglicht, Banken zu sanieren oder abzuwickeln, ohne die Stabilität der Finanzmärkte zu beeinträchtigen. Banken müssen seit Anfang 2011 eine Abgabe zahlen, um sich an den Kosten möglicher künftiger Krisen zu beteiligen.

- **Vermeidung von Marktmanipulation:**

Ungedekte Leerverkäufe von EU-Staatsanleihen und Aktien, die zum Handel an europäischen Handelsplätzen zugelassen sind, sowie der Handel mit Kreditausfallversicherungen ohne Absicherungszweck sind europaweit verboten. In Deutschland wird der computergesteuerte Hochfrequenzhandel in Kürze einer Regulierung unterworfen, die die spezifischen

Risiken dieser Handelsform begrenzen und Marktmissbrauch verhindern soll.

- Ausbau des Verbraucherschutzes im Finanzmarkt:

Sparer sind im Fall von Bankinsolvenzen künftig deutlich besser abgesichert: Seit dem Jahr 2011 sind Kundeneinlagen bis zu einem Betrag von 100 000 Euro gesetzlich geschützt. Private Anleger werden bei der Anlageberatung – auch im Grauen Kapitalmarkt – besser geschützt. Anlageberater bei Banken und freie Finanzvermittler müssen Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen erfüllen und sich bei der Aufsicht registrieren lassen. Falschberatungen werden erheblich schärfer sanktioniert. Der Vertrieb von Produkten des Grauen Kapitalmarktes, wie z. B. geschlossener Fonds und Unternehmensbeteiligungen, wurde einer aufsichtlichen Kontrolle unterstellt. Mit der beschlossenen Einrichtung eines Verbraucherbeirates bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Ausgestaltung eines Beschwerdeverfahrens für Kunden und Verbraucherschutzorganisationen wird der kollektive Verbraucherschutz im Finanzsektor gestärkt.

2. Weitere Reformvorhaben wurden bereits angestoßen und müssen nun zügig zu einem Abschluss gebracht werden:

Der Finanzsektor muss zukünftig durch eine bessere Eigenvorsorge noch deutlich robuster aufgestellt werden. Dazu dient die Umsetzung der nach Basel III vereinbarten strengeren Vorschriften zur Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung für Banken, die auf europäischer Ebene kurz vor dem Abschluss steht („CRD IV“).

Systemrelevante Finanzinstitute, die in Schieflage geraten sind, müssen in Zukunft geordnet aus dem Markt ausscheiden können, ohne dabei das Finanzsystem existentiell zu gefährden und Steuergelder zu beanspruchen. Dazu gehört neben geeigneten Sanierungs- und Abwicklungsinstrumenten, dass Banken und Behörden schon frühzeitig Vorkehrungen für einen möglichen Krisenfall treffen. Dies beinhaltet auch Abwicklungselemente, welche eine effektivere Verlustbeteiligung der Anteilseigner und Gläubiger sicherstellen und damit die Steuerzahler entlasten. Dadurch werden auch mögliche Ansteckungseffekte auf andere Banken verringert und die Risiken staatlicher Rettungsmaßnahmen und somit auch die Risiken für den Steuerzahler minimiert.

Damit künftig auch grenzüberschreitend tätige Banken finanzmarkt-schonend saniert und abgewickelt werden können, ist es wichtig, dass ein europaweit einheitliches Regelwerk geschaffen wird. Die Europäische Kommission hat dazu im Juni 2012 einen Richtlinienvorschlag für einen europäischen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten vorgelegt, der sich stark am deutschen Restrukturierungsgesetz orientiert.

Um sich gegenseitig verstärkende Probleme aus drohenden Bankeninsolvenzen, Rettungshilfen und Finanzierungsrisiken für Staaten zu durchbrechen, haben sich die EU-Finanzminister am 13. Dezember 2012 auf einen rechtlichen Rahmen für einen einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus unter Einbeziehung der Europäischen Zentralbank (EZB) geeinigt. Für eine wirkungsvolle europäische Bankenaufsicht ist es wichtig, dass die Unabhängigkeit der Geldpolitik der EZB auch durch eine organisatorische Trennung der Aufgaben und Entscheidungsstrukturen einschließlich der Letztentscheidungsbefugnis der Aufsichtssäule gewährleistet bleibt. Darüber hinaus müssen die vorliegenden Vorschläge für die Umsetzung von Basel III („CRD IV“), über Einlagensicherungssysteme und zur Sanierung und Abwicklung von Banken zügig verabschiedet werden.

Im Versicherungsbereich soll mit Solvency II das Versicherungsaufsichtsrecht in Europa grundlegend reformiert werden. Insbesondere die Eigenkapital- und Risikomanagementvorschriften für Versicherer werden modernisiert.

Eine verbesserte Regulierung von Wertpapiermärkten und Wertpapierdienstleistungen wird mit der Überarbeitung der Finanzmarkttrichtlinie MiFID (Markets in Financial Instruments Directive) verfolgt. Mit der Überarbeitung wird die G20-Vorgabe erfüllt werden, die Pflicht zum Handel standardisierter außerbörslicher Derivate an Börsen oder auf elektronischen Handelsplattformen festzuschreiben. Daneben sollen weitere Finanzinstrumente sowie neue Handelspraktiken und Technologien reguliert, Geschäfte mit Rohstoffderivaten besonderen Vorschriften unterworfen und der Anlegerschutz verbessert werden.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass mit den in Deutschland und Europa in Angriff genommenen Maßnahmen wesentliche Ursachen der Finanzmarktkrise beseitigt werden und die Widerstandsfähigkeit der Finanzmärkte maßgeblich gestärkt wird. Wegen der Bedeutung stabiler und funktionierender Finanzmärkte für ein stetiges Wachstum der Gesamtwirtschaft sind die noch offenen Reformvorhaben zügig voranzutreiben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. bei ihren Anstrengungen zur Reform der Finanzmärkte nicht nachzulassen und weiterhin für das Ziel einzutreten, dass kein Finanzmarkt, kein Finanzmarktakteur und kein Finanzmarktprodukt ohne angemessene Regulierung und Aufsicht bleiben darf;
2. sich in Bezug auf den einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus weiterhin dafür einzusetzen, dass Qualität vor Schnelligkeit gehen muss, die strikte Trennung von Geldpolitik und Aufsichtsfunktionen konsequent umgesetzt wird und das Subsidiaritätsprinzip sowie der Grundsatz der Proportionalität gewahrt werden. Der einheitliche europäische Aufsichtsmechanismus muss zudem einer ausreichenden demokratischen Kontrolle unterliegen;
3. konstruktiv an einem zügigen Abschluss der neuen Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften für Banken („CRD IV“) sowie der überarbeiteten Einlagensicherungsrichtlinie und der Richtlinie für einen einheitlichen europäischen Rahmen zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten mitzuwirken und sich dabei dafür einzusetzen, dass es nicht zu einer Vergemeinschaftung von Haftung auf europäischer Ebene kommt;
4. zeitnah einen Gesetzgebungsvorschlag zur Sanierungs- und Abwicklungsplanung von Kreditinstituten vorzulegen, der die Instrumente des Restrukturierungsgesetzes um Vorschriften zu frühzeitigen Vorkehrungen für den Krisenfall ergänzt. Banken müssen gesetzlich verpflichtet werden, frühzeitig Sanierungsmaßnahmen zu planen und die Bankenaufsicht muss verpflichtet werden, Abwicklungspläne für das Scheitern von Sanierungsbemühungen bereitzuhalten;
5. zu prüfen, inwieweit die Vorschläge der hochrangigen Expertengruppe bei der Europäischen Kommission unter Leitung des finnischen Notenbankpräsidenten Erkki Liikanen zur Abschirmung von Risiken innerhalb von Banken geeignet sind, die Komplexität von Banken zu reduzieren und die Abwicklung von Banken im Bedarfsfall zu erleichtern und die Umsetzung geeigneter Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene voranzubringen.
6. sich dafür einzusetzen, dass die Arbeiten der G20 und des Finanzstabilitätsrates zu den systemrelevanten Finanzinstituten sowie zur Regulierung des Schattenbankensystems zügig vorangetrieben werden;

7. ihre Anstrengungen zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit in möglichst vielen EU-Mitgliedstaaten fortzuführen und dabei für ein Steuerkonzept zu sorgen, welches die von Regierungs- und Oppositionsfraktionen anlässlich des Fiskalvertrages vereinbarten Bedingungen erfüllt.
8. darauf hinzuwirken, dass die Neuregulierung des Versicherungssektors durch Solvency II auf europäischer Ebene abgeschlossen wird;
9. regelmäßig zu überprüfen, ob die bereits umgesetzten regulatorischen Vorgaben konsequent eingehalten und die angestrebten Regulierungsziele erreicht werden.

Berlin, den 15. Januar 2013

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**  
**Rainer Brüderle und Fraktion**





